



Antrag

der Fraktion SPD

Verordnungen zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz umgehend vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, umgehend einen Verordnungsentwurf zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz vorzulegen. Das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, das die Rechte und die Beteiligung der Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung stärken soll und ein wirksames Instrument des Verbraucherschutzes darstellt, bedarf dringend der Umsetzung. Gemäß der Vereinbarung im Rahmen der fraktionsübergreifenden Beschlussfassung über das Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes ist der Sozialausschuss beratend einzubeziehen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 18. Juni 2009 hat der Landtag das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (PGB II) einstimmig verabschiedet. Dieses Gesetz kann seine volle Wirksamkeit nur durch die entsprechenden Verordnungen erlangen. Diese Verordnungen sind derzeit überfällig. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wurde mit dem federführenden Sozialministerium verabredet, die zu dem Gesetz folgenden Verordnungen auch im entsprechenden Fachausschuss zu beraten.

Birte Pauls
und Fraktion